

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 38 (1976)
Heft: 8

Artikel: Haftpflichtschäden während der Getreideernte
Autor: Bühler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Maschine auf die erste zu erwartende Getreideart einstellen (Einzugtrommel, Dreschkorb, Dreschtrommelmeldrehzahl, Entgrannung, Reinigung).
10. Ihre Maschine ist nun betriebsbereit. Wie steht es aber mit Ihnen? Gönnen Sie sich vor dem Beginn des Stresses einer Mähdruschsaison eine

Ruhepause. Sie werden leistungsfähiger und unfallsicherer in den Konkurrenzkampf steigen und Herr der Lage sein . . . Toi, toi, toi.

SVLT. Technischer Dienst
W. Bühler

Haftpflichtschäden während der Getreideernte

Während jeder Getreideernte entstehen an verschiedenen Mähreschern Schäden und Betriebsunterbrüche, welche sehr oft leicht hätten vermieden werden können.

Schadenersatzforderungen enden nicht selten in einem Streit zwischen den Parteien. Um diesen unliebsamen Auseinandersetzungen vorzubeugen werden im folgenden einige grundsätzliche sowie einige spezielle Aspekte im Hinblick auf die bevorstehende Ernte erörtert.

Gemäss OR Art. 41, Abs. 1, (Schweiz. Obligationenrecht) haftet jedermann, für einen widerrechtlichen und schulhaft verursachten Schaden. «Wer einem andern widerrechtlich einen Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird ihm zum Ersatz verpflichtet».

Haftung des Landwirtes

Wie verhält es sich nun mit der Haftung des Landwirts für Schäden an Arbeitsmaschinen, welche bei ihm im Werkvertrag arbeiten? Die meisten neuzeitlichen Ernte-Maschinen werden in der erwähnten Vertragsform angestellt und durch einen Spezialisten bedient. Wird nun eine solche Maschine bei der Verrichtung der Arbeit zufolge Unvorsichtigkeit oder wegen einer Unterlassung seitens des Landwirtes beschädigt, so haftet er für den entstandenen Schaden aus Verschulden oder aus Werkmangel.

Um dieses Risiko abzuwenden oder kleiner zu halten sind folgende Massnahmen zweckmäßig:

1. Aufsammeln der Steine im Frühjahr.
2. Markieren von Hindernissen wie: Randsteine, Marchsteine, Vermessungssteine, Schächte, Röhren, Löcher usw.

3. Kontrolle von exponierten Getreidefeldrändern auf Fremdkörper insbesondere in der Nähe und entlang von: Kiesgruben, Kiesabfuhrwegen, steinigen Böschungen, Siedlungsgebieten, Sport- und Kinderspielplätzen usw.
4. Der Maschinenführer ist auf besondere Verhältnisse, resp. Hindernisse, aufmerksam zu machen (Aufschüttungen, nasse Stellen, steile Partien usw.).
5. Das Erzwingen eines Maschineneinsatzes (mit irgend welchen Mitteln) unter den erwähnten Bedingungen wird eine erhöhte Haftung zur Folge haben.

Haftung des Maschinenführers

Nun kann aber auch der Maschinenführer nicht einfach sorglos drauflos fahren. Er trägt die Verantwortung für den technischen Einsatz seines Mähreschers, über dessen Einsatzgrenze oft nur er, als Sachverständiger, entscheiden kann. In dieser Hinsicht wird er sich vor Arbeitsbeginn einige Überlegungen machen müssen und die Maschine entsprechend einsetzen.

1. Der Besitzer des Feldes ist nach dem Vorhandensein von Hindernissen und Marchsteinen zu befragen. Ist dies nicht möglich, ist der erste Umgang auf alle Fälle, ungeachtet von Verlusten infolge Lagerfrucht, auf einer Höhe zu mähen, welche eine Kollision mit Marchsteinen ausschliesst.
2. Lagerfruchtbestände in steinigen Aeckern nie bei Dunkelheit mähen. In extremen Lagerbeständen muss ein erhöhter Verlustanteil in Kauf genommen werden.
3. Über die Einsatzgrenze der Maschine in Hanglagen entscheidet ausschliesslich der Maschinenführer.

4. Extrem tiefes Mähen (unter ca. 12 cm Stoppellänge) erhöht die Beschädigungsgefahr der Maschine und den Feuchtigkeitsgehalt der Getreidekörner.

5. Der Fahrer wird keine Drittpersonen oder Kinder auf der Maschine dulden.

SVLT, Technischer Dienst
W. Bühler

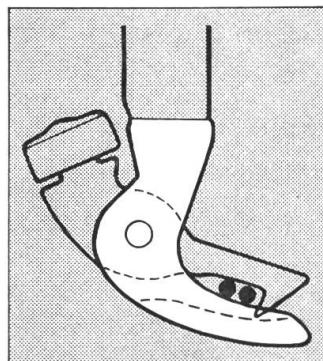
Sisalgarn – synthetisches Garn ?

Ist ein Wechsel bei Hochdruckpressen ohne weiteres möglich? Der Wechsel von Erntegarn aus Sisal zu Erntegarn aus synthetischem Material macht grundsätzlich keine Änderungen an den Maschinen erforderlich. Bitte beachten Sie jedoch folgende Hinweise:

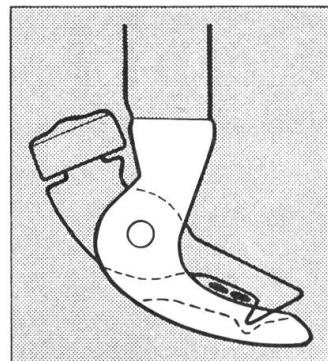
- halten Sie die Messer immer scharf geschliffen.
- beachten Sie die Stellung des Knoterschnabels: ist diese zu offen, oder ist der Schnabel abgeschliffen, so müssen Sie ihn neu einstellen oder ersetzen. Die richtige neue Einstellung erreichen Sie am besten durch Anbohren des Schnabelfusses (siehe Skizze). Aber auf keinen Fall darf die Nase der Zunge abgeschliffen werden.
- Achten Sie genau auf die vorgeschriebene Garnspannung (Betriebsanleitung).
- beachten Sie beim Einlegen der Spulen in die Maschine den Hinweis auf der Umhüllung (Sie

sichern sich dadurch ein unterbruchfreies Arbeiten).

- die Umhüllung der Spule darf nicht entfernt werden. Sie schützt die Wicklungen der Spule bis zum letzten Meter.



Knoter für Sisal



Knoter für synth. Garn
Fuss angebohrt

Zur Spätverunkrautung in Zuckerrüben

Dem Unkraut unterm Rübenblatt den Garaus machen

Unterblattspritzgeräte und chemische Unkrautbekämpfungsmittel sind empfehlenswert

Die Spätverunkrautung in Zuckerrüben stellt viele Landwirte vor Probleme. Unter Spätverunkrautung ist hauptsächlich das Auflaufen von Melde, Franzosenkraut und Schwarzem Nachtschatten zu verstehen, die entweder nach der abklingenden Wirkung der zur Saat gespritzten Herbiziden oder nach Zerstörung des Herbizidfilms durch Hackarbeiten auftreten. Dieses erneut auflaufende Unkraut kann folgendermassen bekämpft werden:

- mit Pyramin, das auf den unkrautfreien Boden gespritzt, späteren Unkrautauftwuchs über mehrere Wochen verhindert.
- mit Betanal, das nur bereits vorhandene Unkräuter mit den bekannten Einschränkungen erfasst. Durch einen Zusatz von 0,75–1 kg/ha Venzar zur Betanal-Spritzbrühe sollen zusätzlich Ungräser erfasst und die Wirkung gegen schwer bekämpfbare